

Telefon: 0 233-22371
Telefax: 0 233-25869

**Referat für Klima- und
Umweltschutz**
Geschäftsbereich Naturschutz
und Biodiversität Untere
Naturschutzbehörde,
Fachgutachten
RKU-III-2

**Umsetzung des BayernNetz Natur-Projektes
„NaturErholung Isartal im Süden von München“ -
Lenkungskonzept und Öffentlichkeitsmaßnahmen
zum Mountainbike-Fahren**

Sachmittelbedarf

Produkt 45554200 Naturschutz und Biodiversität

Beschluss über die Finanzierung ab dem Jahr 2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11609

1 Anlage

**Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz
vom 20.02.2024 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

A. Fachlicher Teil

1. Anlass

Das Mountainbike-Fahren wird seit mindestens 30 Jahren auch in München und Umgebung von immer mehr Menschen ausgeübt. Die Sportart hat sich in dieser Zeit ausdifferenziert. Für Münchner*innen werden wohnortnah vor allem Flächen am Rande der Stadt und in den benachbarten Gemeinden genutzt. Insbesondere die Isarauen etwa ab der Marienklausenbrücke und bis nach Schäftlarn werden für das Fahren auf sogenannten Trails benutzt. Innerhalb des Stadtgebietes München können nach wie vor kaum Flächen zur Ausübung dieser Variante des Mountainbikesports zur Verfügung gestellt werden, da in Frage kommende Grundstücke bereits mit zahlreichen anderen Funktionen belegt sind. Viele Mountainbiker*innen aus München und Umgebung werden deshalb in Zukunft auch weiterhin das Isartal aufsuchen und dort auf dem weit verzweigten Netz von Wegen und Pfaden (Trails) fahren. Umfang und Folgen dieser Nutzung des Isartals führen schon seit längerem dazu, dass Wald- und Feuchtlebensräume beeinträchtigt werden und Tiere vergrämt oder überfahren

werden. Dies gilt sowohl für das Stadtgebiet, vor allem unterhalb der Menterschwaige, als auch für den angrenzenden Landkreis München. Bereits seit mindestens 20 Jahren wird seitens der Naturschutzverbände angemahnt, an der fortschreitenden Verschlechterung der Lebensräume und an den fortschreitenden Verlusten der Tier- und Pflanzenwelt etwas zu ändern. Die für das Mountainbike-Fahren benutzten Bereiche des Isartals im Süden von München sind Bestandteile des Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebietes „Oberes Isartal“ des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 (FFH-Gebiet). Für das FFH-Gebiet und seine Schutzgüter gilt ein gesetzliches Verschlechterungsverbot.

Ohne Maßnahmen zur Erholungslenkung ist eine zunehmende Zerstörung des Naturraums Isartal durch Übernutzung und damit ein Verstoß gegen das gesetzliche Verschlechterungsverbot zu erwarten. Sowohl die Gewährleistung der Erholung in der freien Natur als auch der Schutz der Natura 2000-Gebiete sind dauerhafte, bürgernahe Pflichtaufgaben für die Kommunen beziehungsweise die Naturschutzbehörden. In Bezug auf das Befahren mit Mountainbikes und im Hinblick auf die gestiegene und weiterhin steigende Anzahl von Menschen, die sich in der freien Natur erholen und im Sinne der Mobilitätswende vor allem auch wohnortnah erholen sollen, ist die bestehende Aufgabe umfangreicher geworden. Von den Flächen, die als „Isartrails“ für den Mountainbikesport verwendet werden, liegen nur etwa 10% innerhalb der Stadtgrenze zwischen der Marienklausenbrücke und der Großhesseloher Brücke. Alle anderen betroffenen Flächen bis zur Dürnsteiner Brücke in der Gemeinde Schäftlarn, die zu einem hohen Anteil von Münchner*innen genutzt werden, liegen im Landkreis München.

2. Sachstandsbericht

Im Rahmen des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates zur Durchführung und Finanzierung des BayernNetz Natur-Projektes „NaturErholung Isartal südlich von München“ vom 02.05.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11701) wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, Konzepte zur Öffentlichkeitsarbeit und Erholungslenkung zu entwickeln und diese dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ergebnis des Projektes war unter anderem ein von den unteren Naturschutzbehörden des Landkreises und der Landeshauptstadt München gemeinsam mit Naturschutz- und Radsportverbänden entwickeltes Erholungslenkungs- und Ausstattungskonzept. Dieses Konzept sieht vor, dass ein Netz aus befestigten Wegen und Trailabschnitten, die mit den Zielen des Naturschutzes im FFH-Gebiet vereinbar sind, ausgewiesen und beschildert wird. Anschließend soll mittels Öffentlichkeitsarbeit das Angebot und seine Hintergründe vermittelt werden. Personal vor Ort soll die Nutzung beobachten und lenken. Sobald ein definiertes Wegeangebot geschaffen ist, soll unerwünschte und unverträgliche Wegeabschnitte gesperrt und bei Bedarf zurück gebaut werden. Ziel ist es, die vielfältige Erholungsnutzung im Isartal einschließlich des Mountainbike-Fahrens zu sichern und diese verträglich mit den naturschutzrechtlichen Vorgaben für die bedrohten Tiere, Pflanzen und Lebensräume im FFH-Gebiet zu gestalten.

Für die Umsetzung dieses Konzeptes wurden mit dem Beschluss „BayernNetz Natur-Projekt „NaturErholung Isartal im Süden von München“- Lenkungskonzept und Öffentlichkeitsmaßnahmen zum Mountainbike-Fahren Sachmittelbedarf“ vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12659) Sachmittel in Höhe von insgesamt 515.000 Euro für die Jahre 2019 bis 2022 bereit gestellt.

Diese Sachmittel waren als hälftige Finanzierung für die Kosten gedacht, die seitens des federführenden Landkreises München beziehungsweise einem geeigneten Trägerverein für bauliche Maßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit und Gebietsbetreuung durchgeführt werden sollten.

Als besondere Schwierigkeit hat sich herausgestellt, eine entsprechend leistungsstarke und kompetente Organisation zu finden, die die Trägerschaft für die Instandhaltung des Wegenetzes und die Beschilderung übernimmt. Die betroffenen Grundstückseigentümer*innen (vor allem die Bayerischen Staatsforsten, aber auch die Landeshauptstadt München und andere) haben ihre Zustimmung für das Wegenetz davon abhängig gemacht, dass sie von der Verkehrssicherungspflicht in Bezug auf das Wegenetz entlastet werden. Die Verhandlungen zu diesen Gesichtspunkten und die zwischenzeitliche Corona-Pandemie haben dazu geführt, dass die Umsetzung des Erholungslenkungskonzeptes noch nicht begonnen wurde und die oben genannten Sachmittel nicht abgeflossen sind.

Mittlerweile konnte der Landkreis München die Sektion München des Deutschen Alpenvereins e.V. (DAV) als einzige mögliche Trägerin gewinnen. Sie hat sich unter der Maßgabe, dass Landeshauptstadt München und Landkreis München die Kosten für die Ersteinrichtung aufbringen, zur Übernahme der Trägerschaft bereit erklärt. Das Landratsamt München teilt hierzu mit:

„Für die Lenkungsmaßnahmen (Ersteinrichtung und Rückbau ungewünschter Wege, digitale Angebote zur Bewerbung des Projekts und das Monitoring zur Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen) sind nach überschlägigen Berechnungen der Sektion München auf Basis von drei Vergleichsangeboten für jeweils drei ausgewählte Referenzstrecken für die Dauer der Umsetzung von voraussichtlich 2-3 Jahren insgesamt rund 2,7 Millionen Euro erforderlich. Für den laufenden Streckenunterhalt werden 10 % der Baukosten (200.000 Euro) pro Jahr veranschlagt.

Die zuständigen Gremien des Landkreises München haben in nichtöffentlichen Sitzungen vom 15.11.2022 und vom 28.11.2022 Beschlüsse gefasst, die Sektion München des DAV sowohl zur Ersteinrichtung als auch für den Wegeunterhalt finanziell zu unterstützen und entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen. Hierbei wurde – in Fortführung gleichgerichteter Gespräche und Beschlüsse in der Vergangenheit – eine hälftige Beteiligung der Landeshauptstadt München – ohne die das Projekt nicht umsetzbar sein wird – vorausgesetzt. Die Beschlussfassung beinhaltet zudem die Maßgabe, dass Zuwendungen durch staatliche Mittel vorrangig in Anspruch genommen

werden sollen.

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (STUV) hat in diesem Zusammenhang mit E-Mail vom 24.10.2022 explizit auf die Möglichkeit einer Förderung über die Bayerischen Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR) Nr. 2.2.3 „Vorhaben zur naturverträglichen Besucherlenkung, zur Förderung des Naturverständnisses und des Naturerlebnisses“ hingewiesen. Die Regierung von Oberbayern hat die grundsätzliche Förderfähigkeit der Ersteinrichtungsmaßnahmen auf Voranfrage im Juli 2023 bestätigt. Aufgrund der überwiegenden Lage im FFH-Gebiet ist ein Fördersatz in Höhe von bis zu 90 % möglich. Der aufzubringende Eigenanteil beträgt somit wie üblich mindestens 10% der zuwendungsfähigen Kosten. Die Unterhaltsmaßnahmen sind über die beteiligten Gebietskörperschaften bzw. ggf. vorhandene andere staatliche Programme zu finanzieren.

Im Zuge der Umsetzung der Ersteinrichtung ist nach den LNPR keine Gewährung von Vorschüssen möglich, sondern nur Teilabrechnungen nach der Durchführung von Einzelmaßnahmen. Da die erforderliche Vorleistung für die Sektion München des Deutschen Alpenvereins nicht leistbar ist, muss diese durch den Landkreis München und die Landeshauptstadt München als grundsätzlich rückzahlbarer Zuschuss bereitgestellt werden. Gleichsam sind etwaige nicht förderfähiger Einzelmaßnahmen zu finanzieren. Nach Abruf der Fördermittel sind diese an den Landkreis München und die Landeshauptstadt München zurückzuzahlen.

Die Sektion München des DAV hat zugesagt einen möglichst großen Eigenanteil aufbringen zu wollen, wobei aufgrund des Projektvolumens 10% eine sehr große Herausforderung darstellen und unklar ist, ob dieser vollumfänglich selbst finanziert werden kann.

In Abhängigkeit vom Umfang der Förderung wird gegenwärtig davon ausgegangen, dass sowohl für die Ersteinrichtung als auch den weiteren Unterhalt eine finanzielle Lücke in Höhe von jeweils 80.000 bis 95.000 Euro für den Landkreis München und die Landeshauptstadt München verbleibt.

*Der Landkreis München hat nun im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 die o.g. Mittel in Höhe von 700.000 berücksichtigt. Für das Jahr 2025 sollen vorbehaltlich der Beschlussfassung der Kreisgremien neben Mitteln in Höhe von voraussichtlich weiteren 650.000 Euro auch Mittel für den jährlichen Unterhalt in Höhe von 100.000 Euro bereitgestellt werden. Parallel dazu wird durch die Sektion München des DAV gerade ein Nutzungs- und Haftungsvertrag mit den Grundeigentümer*innen ausgearbeitet.*

Wir bitten daher die Landeshauptstadt München, ebenfalls entsprechende Mittel für die Ersteinrichtung und den laufenden Unterhalt zur Verfügung zu stellen.“

Zusammengefasst bittet der Landkreis die Landeshauptstadt München Mittel in Höhe von 700.000 Euro im Jahr 2024 und 650.000 im Jahr 2025 als Vorfinanzierung für die Ersteinrichtung und 100.000 Euro jährlich ab 2025 für den laufenden Unterhalt zur Verfügung zu stellen, um das seit 2018 in der Planung befindliche Gemeinschaftsprojekt „NaturErholung Isartal im Süden von München“ mit dem Landkreis München und dem neuen potentiellen Maßnahmenträger, der Sektion München des Deutschen Alpenvereins e.V. (DAV) umsetzen zu können.

Da es sich um ein zu einem großen Teil auch von Münchner*innen genutztes Angebot und einen stadtnahen Naturraum von herausragender Bedeutung für die Biodiversität und für die Naherholung handelt, befürwortet das Referat für Klima- und Umweltschutz, dass die entsprechenden Mittel seitens der Landeshauptstadt München in vorab aufgezeigter Höhe für die Ersteinrichtung und den laufenden Unterhalt zur Verfügung gestellt werden.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Zur Umsetzung des Erholungslenkungskonzeptes „NaturErholung Isartal im Süden von München“ - Lenkungskonzept und Öffentlichkeitsmaßnahmen zum Mountainbike-Fahren werden die unten beantragten Sachmittel der Sektion München des Deutschen Alpenvereins e.V. als Trägerin für die Ersteinrichtung des Wegenetzes und den Rückbau ungewünschter Wege, digitale Angebote zur Bewerbung des Projekts sowie das Monitoring zur Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen als bis zu 90 % rückzahlbarer Zuschuss bereitgestellt. Staatliche Fördermittel (darunter die Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien) sind auszuschöpfen. Soweit staatliche Fördermittel gewährt werden, sind die entsprechenden Förderbeträge an die Landeshauptstadt München zurückzuzahlen. Hierzu wird ein Vertrag mit der Sektion München des DAV geschlossen.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab dem 01.01.2025.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten			Nachrichtlich***: 500.000,- von 2025 bis 2029
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12) NaturErholung Isartal IA 655541404 Sachkonto 681280 <i>*** Diese Mittel werden durch Umschichtung des mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 12659 beschlossenen Budgets i.H.v. insgesamt 515.000 Euro bereitgestellt.</i>			Nachrichtlich***: 100.000,-- in 2025 100.000,-- in 2026 100.000,-- in 2027 100.000,-- in 2028 100.000,-- in 2029
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)			

3. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Maßnahme ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023 – 2027 nicht enthalten.

Die Maßnahme löst Gesamtkosten in Höhe von 1.350.000 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 - 2027 aus.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023 - 2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Besucherlenkung Naturerholung Isartal, Maßnahmen-Nr. 3602.XXXX,
Rangfolgen-Nr. 22

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
988	1.350	0	1.350	0	700	650	0	0	0	
Summe	1.350	0	1.350	0	700	650	0	0	0	

MIP alt: Kofinanzierungsfonds EU-Projekte Maßnahmen-Nr. 1162.7630, Rangfolgen-Nr. 14

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
988	13.500	0	13.500	500	3.000	3.000	3.000	3.000	1.000	
Summe	13.500	0	13.500	500	3.000	3.000	3.000	3.000	1.000	

MIP neu: Kofinanzierungsfonds EU-Projekte Maßnahmen-Nr. 1162.7630, Rangfolgen-Nr. 14

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
988	12.150	0	12.150	500	1.650	3.000	3.000	3.000	1.000	
Summe	12.150	0	12.150	500	1.650	3.000	3.000	3.000	1.000	

98x = Investitionsfördermaßnahmen

4. Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas)			1.350.000 € von 2024 bis 2025
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			700.000 € in 2024 650.000 € in 2025
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

5. Finanzierung

Die Regierung von Oberbayern hat die grundsätzliche Förderfähigkeit der Ersteinrichtungsmaßnahmen auf Voranfrage erst im Juli 2023 bestätigt (Unplanbarkeit). Zudem hat der Landkreis München im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 die o.g. Mittel in Höhe von 700.000 Euro berücksichtigt und für das Jahr 2025 weitere 650.000 Euro in Aussicht gestellt. Somit hängt die Durchführung der Maßnahme nun von der (Vor-) Finanzierung durch die Landeshauptstadt München ab. Um das seit 2018 angestrebte Gemeinschaftsprojekt endlich umsetzen zu können, werden die in dieser Beschlussvorlage dargelegten 1,35 Mio. Euro für die Ersteinrichtung bzw. jeweils 100.000 Euro in den Jahren 2025 bis 2029 für den Unterhalt zwingend benötigt. Die Maßnahmen sind zum Erreichen der Ziele des § 1 Bundesnaturschutzgesetzes sowie Art. 1 a des Bayerischen Naturschutzgesetzes zwingend erforderlich.

Die beantragten erforderlichen Mittel sind dringlich, unabweis- und unplanbar. Die Aufgabenausweitung war zum Zeitpunkt der Anmeldungen zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2024 noch nicht bekannt. Die Finanzierung der konsumtiven sowie investiven Bedarfe kann aus dem eigenen Referatsbudget durch Umschichtung bzw. Umwidmung erfolgen:

Der konsumtive Bedarf i.H.v. 100.000 Euro in den Jahren 2025 bis 2029 wird durch Umschichtung des mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12659 beschlossenen Budgets i.H.v. insgesamt 515.000 Euro bereitgestellt. Der hier gefasste Beschluss stellt einen

aktualisierten Umsetzungsvorschlag dar, der die Projektparameter des neuen Maßnahmenträgers (DAV), gestiegene Kosten seit der ersten Kostenschätzung und die Möglichkeit einer Förderung über die Bayerischen Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR) Nr. 2.2.3 „Vorhaben zur naturverträglichen Besucherlenkung, zur Förderung des Naturverständnisses und des Naturerlebnisses“ umfasst.

Der investive Bedarf i.H.v. 700.000 Euro im Jahr 2024 sowie 650.000 Euro im Jahr 2025 wird aus bereits beschlossenen Mitteln des Kofinanzierungsfonds (Grundsatzbeschluss II – Von der Vision zur Aktion Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040) bereitgestellt. Der bis Sommer 2023 bereits bewilligte und verplante Bedarf diverser Fachreferate aus dem Kofinanzierungsfonds für die dreijährige Testphase beläuft sich aktuell auf 348.500 Euro im investiven Bereich. Somit stehen für die verbleibenden 1,5 Jahre noch etwas über 13 Mio. Euro zur Verfügung. Der Mittelbedarf i.H.v. insgesamt 1,35 Mio. Euro soll daher durch Umwidmung der investiven Mittel aus dem Kofinanzierungsfonds des Jahres 2024 gedeckt werden.

Zudem kann durch die Förderung über die Bayerischen Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR) Nr. 2.2.3 „Vorhaben zur naturverträglichen Besucherlenkung, zur Förderung des Naturverständnisses und des Naturerlebnisses“ eine Kompensation von bis zu 90% für die Vorfinanzierung der Ersteinrichtung erreicht werden. Mit einer Auszahlung der Fördermittel ist jeweils nach Abschluss einzelner Bauabschnitte zu rechnen. Wir gehen hierbei von einem Zeitversatz von etwa einem Jahr aus (bspw. Finalisierung des 1. Bauabschnitt Ende 2024, Auszahlung der Förderung in 2025).

Der Finanzierungsbedarf der Unterhaltskosten ab dem Jahr 2030 wird nach erfolgter Evaluierung in Zusammenarbeit dem DAV bzw. dem Landkreis München im Jahr 2029 in das entsprechende Eckdatenverfahren eingebracht.

6. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 45554200 Naturschutz und Biodiversität.

6.1 Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Klimaprüfung

Eine Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Das Referat für Bildung und Sport stimmt der Beschlussvorlage ebenfalls zu.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs sowie die Stadtkämmerei und das Referat für Bildung und Sport haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, durch vertragliche Regelung (trilateraler öffentlich-rechtlicher Vertrag) mit dem Deutschen Alpenverein (Sektion München), dem Landkreis München und der Landeshauptstadt München die Übernahme der hoheitlichen Aufgabe der Besucherlenkung im Isartal, die Beantragung der Fördermittel bei der Regierung von Oberbayern und nach deren Bewilligung, die Rückzahlung der Vorfinanzierung der Investition an die Landeshauptstadt München und sowie den Landkreis München zu regeln.
3. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, für die Durchführung der Maßnahme dem Deutschen Alpenverein Sektion München die Vorfinanzierung in Höhe von insgesamt 1.350.000 Euro bereitzustellen.
4. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die für den Unterhalt der Isar-Trails befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 100.000 Euro in den Jahren 2025 bis 2029 durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12659) zu finanzieren. Ein Finanzierungsbedarf der Unterhaltskosten ab dem Jahr 2030 wird nach erfolgter Evaluierung in Zusammenarbeit dem Deutschen Alpenverein und dem Landkreis München im Jahr 2029 in das entsprechende Eckdatenverfahren eingebracht.
5. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Maßnahme „Besucherlenkung Naturerholung Isartal“ in den Jahren 2024 - 2025 nach dem im Vortrag genannten Kriterien / Beschreibungen mit einem Volumen von insgesamt 1,35 Mio. Euro durchzuführen.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023 - 2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Besucherlenkung Naturerholung Isartal, Maßnahmen-Nr. 3602.XXXX, Rangfolgen-Nr. 22

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
988	1.350	0	1.350	0	700	650	0	0	0	
Summe	1.350	0	1.350	0	700	650	0	0	0	

6. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, zur Finanzierung der Maßnahme „Besucherlenkung Naturerholung Isartal“ Mittel aus der Maßnahme „Kofinanzierungsfonds EU-Projekte“ umwidmen zu lassen.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: Kofinanzierungsfonds EU-Projekte Maßnahmen-Nr. 1162.7630, Rangfolgen-Nr. 14

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
988	13.500	0	13.500	500	3.000	3.000	3.000	3.000	1.000	
Summe	13.500	0	13.500	500	3.000	3.000	3.000	3.000	1.000	

MIP neu: Kofinanzierungsfonds EU-Projekte Maßnahmen-Nr. 1162.7630, Rangfolgen-Nr. 14

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
988	12.150	0	12.150	500	1.650	3.000	3.000	3.000	1.000	
Summe	12.150	0	12.150	500	1.650	3.000	3.000	3.000	1.000	

7. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 3602.988.XXXX.X zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)
- V. Wv Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).